

B.A. Philosophie – Studienbeginn von Wintersemester 06/07 bis Sommersemester 2008

Bitte beachten! In diesen Studiengang werden keine neuen Studierenden mehr aufgenommen und alle Studierende dieses Studiengangs sollten (bis auf evtl. Ausnahmen) ihr Studium bereits beendet haben. Wir archivieren hier zu Dokumentationszwecken in PDF-Form die Informationen, die auf den Internetseiten der Studienberatung Philosophie zu diesem Studiengang zur Verfügung gestellt wurden.

"Ethik" als Erweiterungsfach Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen

Alte LPO I, gültig für Studienbeginn vor WS 2008/09

Die Informationen auf dieser Seite betreffen nur Studierende nach alter LPO (LPO I 2002)!

Alte oder neue LPO?

Zum 1.10.2013 ist eine [Änderung der LPO](#) in Kraft getreten. Unter anderem gilt nun: Wer ein Lehramtsstudium nach neuer LPO (LPO I 2008, Studienbeginn ab WiSe 2008/09) studiert, kann das Erweiterungsfach nicht nach alter LPO (LPO I 2002) studieren. Alle anderen Studierenden können sich bis Herbst 2016 aussuchen, ob sie nach alter oder neuer LPO das Erweiterungsfach absolvieren möchten. Im Zweifelsfall fragen Sie bitte beim Prüfungsamt nach!

Allgemeines

I. Einführung

Das Institut für Philosophie betreut die Ausbildung in „Ethik“ für den Studiengang Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen. Ethik hat in Bayern bisher ‚nur‘ den Status eines Erweiterungsfaches. Das bedeutet, dass Ethik nur zusätzlich zu den regulären Lehramtsfächern studiert werden kann. Die Ausbildung dauert ca. zwei Semester.

Die Lehramtsprüfungsordnung I vom 7.11.2002 (die sogenannte ‚alte‘ LPO) regelt die Anforderungen in § 49a, den Sie über obigen Reiter einsehen können (ohne Gewähr).

Informieren Sie sich bitte auch auf den Seiten des Zentralen Prüfungssekretariats und der Bayerischen Staatsregierung.

Mit einem Erweiterungsfach verbessern sich Ihre Einstellungschancen, Details sind [hier](#).

II. Inhaltliche Prüfungsanforderungen

Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen der LPO sind sehr detailliert, und vollständig durch das Klicken auf den obigen Reiter einzusehen. Sie umfassen:

1. Grundlagen und Grundzüge philosophischer Ethik:
 - a. Ethisch bedeutsame Grundfragen aus einer Disziplin der theoretischen Philosophie entsprechend den schulischen Themenfeldern,
 - b. Begriff und Aufbau der Ethik in ausgewählten klassischen Werken zur philosophischen Ethik
 2. Angewandte Ethik mit den Teilbereichen
 - a. Bioethik (u.a. Medizinethik),
 - b. Wirtschaftsethik,
 - c. Umweltethik/Technikethik und
 - d. Medien- und Informationsethik.
 3. Religion mit den Teilbereichen
 - a. Religionsphilosophie und
 - b. Religionswissenschaft.
 4. Fachdidaktische Kenntnisse gemäß § 33 LPO I.
-

III. Studienempfehlungen

Sie sind nicht verpflichtet, Veranstaltungen in Philosophie zu belegen. Zur Prüfungsvorbereitung ist dies aber sinnvoll. Die Prüfung gliedert sich in einen mündlichen Teil, der – mit externen Beisitzern – am Institut für Philosophie der Universität abgehalten wird, und in einen schriftlichen Teil. Der schriftliche Teil findet außerhalb der Universität vor, die Fragen werden bayernweit zentral gestellt.

III.1. Schriftliche Prüfungen:

Auf die schriftlichen Anforderungen laut LPO I können Sie sich an der Universität z.B. folgendermaßen vorbereiten:

1a) „Eine Aufgabe aus der angewandten Ethik“:

- Besuch eines Proseminars (u.U. auch Hauptseminar) zur angewandten Ethik (Angebot wechselnd)
- idealerweise zusätzlich Besuch der Vorlesung „Einführung in die Praktische Philosophie“ (im Sommersemester)
- [BEISPIELPRÜFUNG: 2009, 2012](#)

1b) „Eine Aufgabe aus der Religionsphilosophie und Religionswissenschaft“:

- ein Proseminar zu religionsphilosophischen Themen im Institut für Philosophie oder ein Proseminar/eine Vorlesung zu religionswissenschaftlichen Themen an der Studieneinheit Religionswissenschaft, z.B. die „Einführung in das Studium der Religionswissenschaft“, die typischerweise im Wintersemester angeboten wird.
- [BEISPIELPRÜFUNG: 2009, 2012](#)

1c) Fachdidaktik:

- das Proseminar zur Didaktik der Philosophie, das im Sommersemester abgehalten wird.
- [BEISPIELPRÜFUNG: 2009, 2012](#)

Weitere Klausuren finden Sie [hier](#).

III.2. Mündliche Prüfungen

Auf die mündlichen Anforderungen laut LPO I können Sie sich an der Universität z.B. folgendermaßen vorbereiten:

2a) „Grundlagen und Grundzüge philosophischer Ethik“

- idealerweise: Besuch der Vorlesung „Einführung in die Praktische Philosophie“ (im Sommersemester), oder
- Proseminar „Klassiker der Moralphilosophie“ (im Wintersemester), oder
- ein sorgfältig ausgewähltes Proseminar der theoretischen Philosophie, das sich mit philosophischer Ethik beschäftigt.
- Prüfer: Prof. Dr. Schönberger

2b) „Ethisch bedeutsame Fragen der Human- und Sozialwissenschaften“:

- Ein Proseminar, in dem ethisch bedeutsame Fragen der Human- und Sozialwissenschaften zur Sprache kommen. Wenden Sie sich bei weiteren Fragen an den Studienberater oder die jeweiligen Dozenten.
- Prüfer: Prof. Dr. Rott oder Prof. Dr. Lübbe

2c) Fachdidaktik:

- das Proseminar zur Didaktik der Philosophie, das im Sommersemester abgehalten wird.
 - Prüfer: Prof. Dr. Schönberger
-

III.3. Hinweise

Beachten Sie auch, dass die Noten der zwei schriftlichen Prüfungen 1a) und 1b) jeweils vierfach gewichtet werden, die Note für die mündliche Prüfung 2a) dreifach, und die der mündlichen Prüfungen 2b) zweifach gewertet wird. Die Noten der Prüfungen in Fachdidaktik - Prüfungen 1c) und 2c) - scheinen nicht in die Durchschnittsnote miteinzufließen.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis zu den mündlichen Prüfungen: Bitte nehmen Sie vor der Prüfung Kontakt mit Ihrem jeweiligem Prüfer auf; Kontaktmöglichkeiten und evtl. weitere Hinweise finden Sie auf den Seiten des jeweiligen Lehrstuhls. Auskünfte zu prüfungsrelevanter Literatur oder den Inhalten der Prüfung, die Sie von anderen Prüfern oder sonstigen Dritten (z.B. früheren Prüflingen) erhalten, müssen nicht zutreffen. Dies gilt insbesondere für die Prüfung in „ethisch bedeutsame Fragen der Human- und Sozialwissenschaften“, die von verschiedenen Prüfern abgehalten wird. Es gelten ausschließlich die Hinweise, die Sie persönlich von Ihrem tatsächlichen Prüfer erhalten haben!

IV. Literaturempfehlungen

Eine Liste mit relevanter Literatur finden Sie [hier](#).

LPO-Auszug

Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen

(Lehramtsprüfungsordnung I - LPO I), in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2002, (aufgehoben mit Ablauf des 30. Septembers 2007 - nur noch gültig gemäß § 123 Abs. 2 und 3 der Lehramtsprüfungsordnung I vom 13. März 2008 (GVBl S. 180))

§ 49a, Ethik, Erste Staatsprüfung

(1) INHALTLICHE PRÜFUNGSANFORDERUNGEN

1. Grundlagen und Grundzüge philosophischer Ethik

a) Ethisch bedeutsame Grundfragen aus einer Disziplin der theoretischen Philosophie entsprechend den schulischen Themenfeldern:

aa) Sprachphilosophie (Sprache und Literatur),
bb) Philosophie der Naturwissenschaften (Mathematik und Naturwissenschaften),
cc) Anthropologie (Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften),
dd) Metaphysik/Ontologie (Künstlerische und weltanschauliche Fächer); die gewählte Disziplin ist bei der Meldung zur Prüfung anzugeben.

b) Begriff und Aufbau der Ethik in ausgewählten klassischen Werken zur philosophischen Ethik (obligatorisch: Aristoteles, Nikomachische Ethik; Cicero, De officiis; Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten; Mill, Utilitarismus).

2. Angewandte Ethik

a) Grundkenntnisse über zentrale Probleme angewandter Ethik und vertiefte Kenntnisse in einem der folgenden Bereiche:

aa) Bioethik (u. a. Medizinethik),
bb) Wirtschaftsethik,
cc) Umweltethik/Technikethik,
dd) Medienethik.

b) Ethisch bedeutsame Fragen der Human- und Sozialwissenschaften.

3. Religion

a) Religionsphilosophie

aa) Begriff von Religion (Gott, Verhältnis Gott- Mensch, Wahrheitsanspruch, Religionskritik),
bb) Einblicke in die Philosophische Gotteslehre (Gottesbeweise z. B. bei Aristoteles, Anselm, Thomas von Aquin, Descartes, Kant).

b) Religionswissenschaft

aa) Vertiefte Kenntnisse über historische und systematische Aspekte des Christentums,
bb) Kenntnisse über Judentum, Islam und eine asiatische religiöse Tradition (z. B. Buddhismus, Hinduismus, Konfuzianismus) hinsichtlich Lehre, Kult und Ethik,
cc) Kenntnisse über Formen der Begegnung und der Konflikte zwischen Religionen (Identität und Wandel der Religionen, Religionskritik, religiöse Toleranz und Religionsfreiheit, interreligiöse Kommunikation).

4. Fachdidaktik

Fachdidaktische Kenntnisse (§ 37), insbesondere

a) Verständnis und Begründung des Ethikunterrichts,

b) Beitrag der Ethik zur Bildung,

- c) Themen philosophischer Ethik entsprechend den obersten Bildungszielen der Bayerischen Verfassung,
 - d) Grundfragen der Moralpsychologie und der Moralpädagogik,
 - e) empirische Werteforschung.
-

(2) PRÜFUNGSTEILE

1. Schriftliche Prüfung

- a) Eine Aufgabe aus der angewandten Ethik gemäß Absatz 1 Nr. 2 Buchst. a, (Bearbeitungszeit: 3 Stunden); vier Themen werden zur Wahl gestellt;
- b) eine Aufgabe aus der Religionsphilosophie und Religionswissenschaft gemäß Absatz 1 Nr. 3 Buchst. a und b, (Bearbeitungszeit: 3 Stunden); mindestens zwei Themen werden zur Wahl gestellt;
- c) eine Aufgabe aus der Fachdidaktik, (Bearbeitungszeit: 3 Stunden); drei Themen werden zur Wahl gestellt.

2. Mündliche Prüfung

- a) Grundlagen und Grundzüge philosophischer Ethik gemäß Absatz 1 Nr. 1 Buchst. a und b, (Dauer: 30 Minuten),
 - b) ethisch bedeutsame Fragen der Human- und Sozialwissenschaften gemäß Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b (Dauer: 20 Minuten),
 - c) Fachdidaktik, (Dauer: 20 Minuten).
-

(3) BEWERTUNG

Bei der Ermittlung der Durchschnittsnote nach § 33 Abs. 3 Nr. 2 werden die schriftlichen Leistungen nach Absatz 2 Nr. 1 Buchst. a und b je vierfach, die mündliche Leistung nach Absatz 2 Nr. 2 Buchst. a dreifach und die mündliche Leistung nach Absatz 2 Nr. 2 Buchst. b zweifach gewertet.

 **Link zu dieser LPO:**

[Hier](#) finden Sie die LPO I Alt für GS, HS, RS.
